

Information Nr. 4/2020  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder .....	1
■ Bußgeldverfahren gegen Kinder und Jugendliche wegen Verstößen gegen Corona-Auflagen (Frau Stephan).....	1
■ Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (Herr Degenkolb) .....	1
■ Öffnung der Ferienpass-Datenbank für weitere Ferienangebote (Frau Stephan) .....	2
■ Zwischenbericht Umsetzung Konzept Kinder- und Jugendhaus PEP.....	2
■ Stellungnahme der Fachstellen nach § 11 SGB VIII zur zusammengefassten Auswertung der Statistiken und Sachberichte .....	3

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

*Bußgeldverfahren gegen Kinder und Jugendliche wegen Verstößen gegen Corona-Auflagen (Frau Stephan)*

*Wie viele Verfahren sind dahingehend in der Jugendgerichtshilfe anhängig? Sind das Einzelfälle oder gibt es eine Tendenz?*

Bisher sind der Jugendgerichtshilfe keine Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen die Corona-Schutz-Verordnung bekannt. Es liegen Meldungen der Polizei vor, die im Zusammenhang damit stehen. In der Regel wurden die Jugendlichen von der Polizei belehrt und erhielten einen Platzverweis. Wie viele Verfahren die Staatsanwaltschaft aufgrund der Polizeimeldungen durchführen wird, bleibt abzuwarten. Genauere Angaben sind eventuell in etwa zwei bis drei Monaten möglich.

*Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen (Herr Degenkolb)*

*Gab es bisher von dort KWG-Meldungen? Wenn ja, wie viele? Wer hat gemeldet? Welche Maßnahmen/Hilfen wurden eingeleitet?*

Im Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. Juni 2020 wurden im Kontext der Erstaufnahmeeinrichtung 18 mögliche Kindeswohlgefährdungen gemeldet. Vor Oktober 2019 sind leider keine Aussagen möglich, da es keine systematische Erfassung von Meldungen von Kindeswohlgefährdungen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen als eigenständigen Sachverhalt gab.

Von den 18 Meldungen waren

- sechs latente Kindeswohlgefährdungen,
- eine akute Kindeswohlgefährdung und
- elf Meldungen bei denen keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf festgestellt werden konnte.

Die Meldungen erfolgten mehrheitlich durch Mitarbeiter/-innen aus der Erstaufnahmeeinrichtung, in drei Fällen durch die Polizei und in zwei Fällen durch Klinik und Flüchtlingsambulanz.

In einem Fall kam es zu einer Inobhutnahme, da die Kindesmutter zur stationären Behandlung musste. In den anderen Fällen wurden Informations- und Beratungsgespräche geführt, individuelle Absprachen im Sinne von Schutzplänen getroffen, enge Abstimmungen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort durchgeführt und die Familien umfassend über passende Angebote der Jugendhilfe informiert.

### *Öffnung der Ferienpass-Datenbank für weitere Ferienangebote (Frau Stephan)*

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemeinsam mit dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll die Öffnung der Ferienpass-Datenbank für weitere Ferienangebote geprüft. Die Aufnahme von Veranstaltungen in den Ferienpass (Broschüre und online) basiert auf einer Ausschreibung, welche vom 20. Februar bis 12. März 2020 stattfand. Eine Aufnahme von Angeboten nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Um zusätzliche Ferienangebote der Zielgruppe dennoch bekannt zu machen, wurden entsprechende Verlinkungen von der Ferienpass-Seite zum Kinder- und Jugendkalender des JugendInfoService sowie zum kommunalen Schulferien-Kurs-Programm eingerichtet. Freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit ihre Veranstaltungsangebote im Kinder- und Jugendkalender kostenlos zu veröffentlichen, indem sie ihren Text inkl. Bild oder Logo an [info@jugendinfoservice.de](mailto:info@jugendinfoservice.de) senden.

Änderungen, welche sich durch die Verpflichtung der Einhaltung von Hygieneauflagen ergeben haben, wurden und werden auch weiterhin von der Verwaltung des Jugendamtes in die Ferienpass-Datenbank eingearbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Ergänzung von Anmeldefristen für zuvor geplante offene Angebote, die Reduzierung der Zahl der Teilnehmenden für Kurse oder das Mitbringen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Veranstaltungen, welche unter den derzeitigen Hygieneauflagen nicht stattfinden können, werden online mit „abgesagt“ gekennzeichnet. Die Mehrheit der geplanten Ferienpass-Angebote wird jedoch stattfinden.

Die Ferienpass-Gutscheine behalten ebenfalls ihre Gültigkeit, ausgenommen die Gutscheine der Dresdner Monarchs und der Dresdner Bäder GmbH. Die German Football League wurde abgesagt und es finden somit keine Heimspiele statt. Die Dresdner Bäder GmbH kann mit ihrem Kassensystem im Online-Ticket-Verkauf keine Sonderkarten, Ermäßigungen oder Rabatt-Aktionen gewähren. Damit die Gutscheine nicht verfallen, hat sich die Dresdner Bäder GmbH mit der Verwaltung des Jugendamtes verständigt, dass alle vier Bäder-Gutscheine ihre Gültigkeit behalten und in den Sommerferien 2021 zusätzlich eingelöst werden können. Die Information wird sowohl auf [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass) als auch auf den Seiten des Dresdner Bäder GmbH entsprechend kommuniziert.

### **Zwischenbericht Umsetzung Konzept Kinder- und Jugendhaus PEP**

Dem Angebot „Kinder- und Jugendhaus PEP“ des „Verein zur Förderung der Jugend e. V.“ wurde mit Beschluss V0066/19 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019“ auferlegt ihr Konzept weiter zu qualifizieren und die praktische Umsetzung zu vollziehen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt bis 30. Juni 2020 einen Zwischenbericht zur Umsetzung vorzulegen.

In einem Fall kam es zu einer Inobhutnahme, da die Kindesmutter zur stationären Behandlung musste. In den anderen Fällen wurden Informations- und Beratungsgespräche geführt, individuelle Absprachen im Sinne von Schutzplänen getroffen, enge Abstimmungen mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort durchgeführt und die Familien umfassend über passende Angebote der Jugendhilfe informiert.

### *Öffnung der Ferienpass-Datenbank für weitere Ferienangebote (Frau Stephan)*

Die Verwaltung des Jugendamtes hat gemeinsam mit dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll die Öffnung der Ferienpass-Datenbank für weitere Ferienangebote geprüft. Die Aufnahme von Veranstaltungen in den Ferienpass (Broschüre und online) basiert auf einer Ausschreibung, welche vom 20. Februar bis 12. März 2020 stattfand. Eine Aufnahme von Angeboten nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Um zusätzliche Ferienangebote der Zielgruppe dennoch bekannt zu machen, wurden entsprechende Verlinkungen von der Ferienpass-Seite zum Kinder- und Jugendkalender des JugendInfoService sowie zum kommunalen Schulferien-Kurs-Programm eingerichtet. Freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Institutionen haben die Möglichkeit ihre Veranstaltungsangebote im Kinder- und Jugendkalender kostenlos zu veröffentlichen, indem sie ihren Text inkl. Bild oder Logo an [info@jugendinfoservice.de](mailto:info@jugendinfoservice.de) senden.

Änderungen, welche sich durch die Verpflichtung der Einhaltung von Hygieneauflagen ergeben haben, wurden und werden auch weiterhin von der Verwaltung des Jugendamtes in die Ferienpass-Datenbank eingearbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Ergänzung von Anmeldefristen für zuvor geplante offene Angebote, die Reduzierung der Zahl der Teilnehmenden für Kurse oder das Mitbringen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Veranstaltungen, welche unter den derzeitigen Hygieneauflagen nicht stattfinden können, werden online mit „abgesagt“ gekennzeichnet. Die Mehrheit der geplanten Ferienpass-Angebote wird jedoch stattfinden.

Die Ferienpass-Gutscheine behalten ebenfalls ihre Gültigkeit, ausgenommen die Gutscheine der Dresdner Monarchs und der Dresdner Bäder GmbH. Die German Football League wurde abgesagt und es finden somit keine Heimspiele statt. Die Dresdner Bäder GmbH kann mit ihrem Kassensystem im Online-Ticket-Verkauf keine Sonderkarten, Ermäßigungen oder Rabatt-Aktionen gewähren. Damit die Gutscheine nicht verfallen, hat sich die Dresdner Bäder GmbH mit der Verwaltung des Jugendamtes verständigt, dass alle vier Bäder-Gutscheine ihre Gültigkeit behalten und in den Sommerferien 2021 zusätzlich eingelöst werden können. Die Information wird sowohl auf [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass) als auch auf den Seiten des Dresdner Bäder GmbH entsprechend kommuniziert.

### **Zwischenbericht Umsetzung Konzept Kinder- und Jugendhaus PEP**

Dem Angebot „Kinder- und Jugendhaus PEP“ des „Verein zur Förderung der Jugend e. V.“ wurde mit Beschluss V0066/19 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019“ auferlegt ihr Konzept weiter zu qualifizieren und die praktische Umsetzung zu vollziehen. Die Verwaltung des Jugendamtes wurde beauftragt bis 30. Juni 2020 einen Zwischenbericht zur Umsetzung vorzulegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte vor allem die Umsetzung noch nicht abschließend eruiert werden. Ein entsprechender Zwischenbericht wird voraussichtlich bis Mitte September 2020 erstellt.

**Stellungnahme der Fachstellen nach § 11 SGB VIII zur zusammengefassten Auswertung der Statistiken und Sachberichte**

Mit der durch die Fachstellen vorgebrachten kritischen Stellungnahme zur zusammengefassten Auswertung der Statistiken und Sachberichte an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vom 2. Juli 2020 möchte sich die Verwaltung des Jugendamtes mit den Unterzeichnerinnen in einen zeitnahen Dialog begeben. Die Terminbestimmung gestaltet sich insofern problematisch, da die Fachstellen dieses zeitnahe Gesprächsangebot nicht realisieren können/möchten und somit voraussichtlich erst Ende des III. Quartals 2020 terminiert werden kann. Wir werden über den weiteren Verlauf informieren.



Lemm

komm. Amtsleiterin